

Ratgeber, 28.04.2009, 09:30 Uhr

Geldanlegen bei Wohnungsgenossenschaften

Anleger suchen in der Wirtschaftskrise nach einer sicheren Geldanlage. Viele Mieter wenden sich deshalb an ihre Wohnungsgenossenschaften, denn die bieten immer öfter auch Bankdienstleistungen an. Über Vor- und Nachteile berichtet **Anja Dobrodinsky**.

Wer in eine Genossenschaftswohnung ziehen möchte, muss erst einmal Mitglied werden und je nach Wohnungsgröße für 1.000 bis 3.000 Euro Genossenschaftsanteile kaufen. Das Geld wird in einer Spareinrichtung aufbewahrt. Die Mitglieder bekommen Zinsen dafür. Immer häufiger können sie aber nicht nur ihre Anteile anlegen, sondern auf Wunsch auch mehr, erklärt **Stephan Bultmann**, Berliner Anwalt für Immobilien- und Bankrecht:

„Die Zinsen sind durchaus marktüblich und für Sparbücher werden zwischen 2 und 3 Prozent gegeben. Dann kommt noch hinzu die Dividende, die liegt so bei 3,5 bis 4,5 Prozent.“

Rund 45 Wohnungsgenossenschaften betreiben bundesweit Spareinrichtungen mit Einlagen zwischen einer und 150 Millionen Euro. Das Geld der Mieter nutzen sie für Investitionen und die kommen wiederum auch den Mietern zugute:

„Durch dieses Kapital, was dort angelegt wird, verhelfen sie der Genossenschaft zusätzlich, Investitionen in Bestand zu realisieren, etwa in der Form, dass Seniorentreffs eingerichtet werden, dass Kinderbetreuungen organisiert werden.“

Bei Genossenschaften sparen dürfen Mitglieder und ihre nahen Angehörigen. Sie können zwischen Sparkonten, Sparbriefen und zum Teil auch Sparplänen zur Altersvorsorge wählen. Gut finden viele Sparer den direkten Draht zur Genossenschaft – **Stephan Bultmann**:

„Natürlich gelten solche Finanzanlagen bei der eigenen Genossenschaft als relativ sicher, weil da eine gewisse Vertrauensbeziehung da ist. Wenn man Fragen hat, kann man sich unmittelbar dorthin wenden – man hat den Ansprechpartner vor Ort.“

Um die Bankdienstleistungen anbieten zu können, braucht eine Genossenschaft die Erlaubnis von der Aufsichtsbehörde Bafin. Die bekommt sie nur, wenn sie eine bestimmte Menge eigenes Geld und qualifiziertes Personal vorweisen kann. Kredite, Girokonten und Wertpapiere dürfen die Wohnungsgenossenschaften nicht anbieten. Allerdings können sie auch pleite gehen. Was dann mit dem Anlegergeld passiert, erklärt Anwalt **Stephan Bultmann**:

„Es gibt eine Freiwilligen-Einlagen-Sicherung des Spitzenverbandes, des GdW, des Gesamtverbandes der deutschen Wohnungswirtschaft. Das ist die Solidargemeinschaft der genossenschaftlichen Spareinrichtung, die einen solchen Eventualfall abfedern würde.“

Alle Wohnungsgenossenschaften, die Bankdienstleistungen anbieten, machen bei dem Selbsthilfefonds mit. Geht ein Unternehmen pleite, springt er ein. Ein gesetzlicher Mindestschutz für die Einlagen wie bei Banken besteht allerdings nicht.